

Eitorf, den 20.08.2019

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

03.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Klärschlammpressung 2020/2021
Hier: Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Klärschlammpressung für die Jahre 2020 und 2021 erforderlichen Leistungen gemäß Vorlage im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben.

Begründung:

1. Veranlassung

Bis Ende 2018 erfolgte die Vergabe der Leistungen zur Klärschlammpressung und Entsorgung immer im Rahmen einer ganzheitlichen Ausschreibung. Nachdem bei der letzten derartigen Ausschreibung (Bekanntgabe in der Sitzung vom 08.10.2018, nicht öffentlicher Teil) keine Angebote eingegangen waren, war die Verwaltung gezwungen mittelfristig die Pressung und Entsorgung der Schlämme separat auszuschreiben.

Die Vergabe der Entsorgung der Klärschlämme erfolgte nach einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren in der Sitzung am 13.06.2019. Es steht nunmehr noch die Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Klärschlammpressung aus.

2. Leistungsumfang

Vorgesehen ist die Ausschreibung der Klärschlammpressung für die nächsten 2 Jahre (2020 und 2021).

Die für die Pressung geltenden Bedingungen sind dabei identisch zu den Vorgaben der Vorjahre:

Der auf der Kläranlage Eitorf anfallende Flüssigschlamm soll mittels Kammerfilterpresse unter Zuhilfenahme von Polymeren auf einen Trockenrückstandsgehalt von 24 - 28%, im Mittel auf 26% TR gepresst und in Container abgeladen werden. Die Pressungen sind alle 2 Wochen durchzuführen.

Die Abrechnung der gepressten Mengen erfolgt auf Basis der Nassschlammengen. Hierzu wird ein auf der Kläranlage vorhandenes MID genutzt. Die Nassschlammengen sind mit rund 10.000 m³ zu beziffern.

3. Eckdaten der Vergabe

Die Vergabe der notwendigen Tiefbauarbeiten soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß UVgO erfolgen.

Die Vertragsdauer soll 2 Jahre betragen.

4. Kostenschätzung

Auf Grundlage der Kosten für die Pressung in den Vorjahren wird das Leistungsvolumen für den gesamten Vertragszeitraum auf brutto 240.000 € geschätzt.

Die Finanzierung wird über die jeweiligen Wirtschaftspläne 2020 und 2021 des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.

Anlage(n)

-keine-